- Punkt 28 des Statuts der SED zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwendungen gegen einen oder mehrere der vorgeschlagenen Kandidaten zu erheben, ihre Streichung von der Kandidatenliste zu verlangen und neue Vorschläge zu machen.
- 21. Werden Einwände gegen einen Kandidatenvorschlag erhoben, so entscheidet die Mitgliederversammlung bzw. die Konferenz mit Stimmenmehrheit in offener Abstimmung über seine Streichung oder Beibehaltung auf der Kandidatenliste.
 - Kandidaten, gegen die keine Zurückweisungsanträge eingegangen sind, werden ohne Abstimmung in die Kandidatenliste für die geheime Wahl auf genommen. Wird der Vorschlag gemacht, die Diskussion über einen Kandidaten abzubrechen, so entscheidet die Versammlung bzw. Konferenz mit Stimmenmehrheit über diesen Antrag.
- 22. Auf den Delegiertenkonferenzen kann das Präsidium der Konferenz Beratungen mit Vertretern der Delegationen zur Aufstellung eines Kandidatenvorschlages einberufen.
 - Die von diesen Beratungen vorgeschlagenen Kandidaten werden der Konferenz im Namen dieser Beratung zur Diskussion vorgeschlagen und einzeln behandelt. Die vorherige Aufstellung von Kandidatenvorschlägen durch die Vertreter der Delegationen beschränkt keineswegs die Rechte der Delegierten zur Aufstellung, Diskussion oder Ablehnung von Kandidaten auf der Konferenz selbst.
- 23. Die Diskussion über den Kandidatenvorschlag des Präsidiums wird auch dann fortgesetzt, wenn die Mitgliederversammlung oder Konferenz einen oder mehrere Kandidaten ablehnt. Ist die Besprechung der ursprünglichen Vorschläge beendet, so haben die anwesenden Mitglieder und Kandidaten sowie das Präsidium das Recht, weitere Kandidatenvorschläge für die Leitung und Delegierten zu machen. Jeder einzelne Vorschlag muß ebenso behandelt werden wie die Vorschläge auf der ursprünglichen Kandidatenliste.
- Die Mitgliederversammlung bzw. die Konferenz beschließt auf Antrag eines ihrer Teilnehmer in offener Abstimmung den Abschluß der Kandidatenliste.
- 25. Auf den Delegiertenkonferenzen können auch Parteimitglieder, die nicht Delegierte der betreffenden Delegiertenkonferenz sind, als Kandidat für die Wahl in die neue Leitung bzw. als Delegierte zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz vorgeschlagen werden.